

Merkblatt für Namensänderungen und Änderung der Geschlechtszugehörigkeit nach dem Transsexuellengesetz (TSG) sowie Namensänderungen bei Adoptionen

Namensänderungen und Änderung der Geschlechtszugehörigkeit nach dem Transsexuellengesetz (TSG) sowie Namensänderungen bei Adoptionen müssen durch gerichtliche Entscheidungen bzw. eine entsprechende Beurkundung beim Standesamt durchgeführt werden.

Daran schließt sich an, dass das Melderegister entsprechend der vorgenannten Änderungen aktualisiert werden muss. Erst nach dieser Aktualisierung können auch neue Ausweisdokumente oder melderechtliche Bescheinigungen ausgestellt werden.

Die Anpassungen des Melderegisters sowie die Ausstellung neuer Ausweisdokumente werden beim Fachbereich Bürgerservice mit besonderer Diskretion behandelt. Damit die betroffenen Personen schnell und diskret beraten werden können, wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an folgende Mailadresse:

neuer.name@moenchengladbach.de

Bitte geben Sie den Grund Ihres Anliegens sowie Ihre Kontaktdaten an. Wir nehmen dann kurzfristig zu Ihnen Kontakt auf, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Ihr Fachbereich Bürgerservice